GEMEINDE STRALENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
G	Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	
	FLÄCHEN ODER EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 5 (2) 2 BauGB
	Fläche für Gemeindebedarf	
	öffentliche Verwaltungen	
S	Schule	
K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	
	Soziale Zwecken dienende Gebäude	
P	Post	
F	Feuerwehr	
	Spielanlagen	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Freihaltetrasse für Transrapid	
	Wanderwege	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGS-ANLAGEN UND FÜR ABLAGERUNGEN ODER STANDORTE FÜR VERSORGUNG- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
E	Elektrizität	
A	Ablagerung	
AW	Abwasser (APW - Abwasserpumpenwerk)	
R	Regenwasserrückhaltebecken	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Friedhof	
	Wiese	
	Parkanlagen	
A	Ausgleichsfläche	
	WASSERFLÄCHEN	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) 8 BauGB
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Kennzeichnung des Einzelstandortes	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	~~§ 5 (2) 9 BauGB~~
	~~Flächen für die Landwirtschaft~~	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
z.B. I T17	lfd. Nr. der Tümpel in der Planzeichnung in Verbindung mit dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplanes	
	Lineare Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	
N	Naturschutzgebiet	
	REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
d	Einzelanlagen, die den Denkmalschutz unterliegen	
D	Einzelanlagen, (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE FLÄCHEN	
	Gemeindegrenze und Gemeinde Stralendorf	
	Gemeindegrenzen der Nachbargemeinden	
Bio 1	Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung i. V. mit Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) 3 BauGB
	Kennzeichnung von Altlastverdachtsflächen	§ 5 (3) 3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) 6 BauGB § 5 (4) BauGB
	Festpunkte des Landesvermessungsamtes	

Folgende Rechtsvorschriften bilden die Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes:

- Das Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986), geändert durch nachfolgende Gesetze, i.V. mit § 233 BauGB i.d. Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141).
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungs-verordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.03.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.03.1994 bis zum 01.04.1994 erfolgt.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 22.03.1994 bis 22.04.1994 durchgeführt worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB beteiligt worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.1995 / 16.06.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.08.1995 bis zum 11.09.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 24.07.1995 bis zum 11.09.1995 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.
   Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 25.05.1998 bis zum 26.06.1998 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 08.05.1998 bis zum 30.06.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.07.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) in einem Teilbereich geändert worden.
   Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 6.11.99 bis zum 9.12.99, während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 22.11.99 bis zum 06.12.99 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden und am 5.11.99 mit Schreiben vom 5.11.99 beteiligt worden.
   Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 07.09.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
    Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
11. Der Flächennutzungsplan wurde am 07.09.00 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.09.2000 gebilligt.
    Stralendorf, den 9.10.2000 Bürgermeister
12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.11.99 Az.: VI/330-512.111 - 58.099 - bestätigt.
    Stralendorf, den 17.01.2001 Bürgermeister
13. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
    Stralendorf, den ..... Bürgermeister
14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
    Stralendorf, den 17.01.2001 Bürgermeister
15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 06.02.2001 bis zum 06.03.01 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 07.03.2001 in Kraft getreten.
    Stralendorf, den 22.02.2001 Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE STRALENDORF

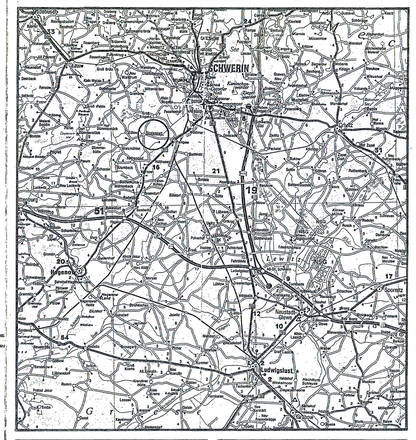

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand : 24. August 2000
7. September 2000